

## Merkblatt Trauungen

### 1. Spirituelles/Grundsätzliches

- Unsere Pfarrkirche und unsere Kapelle stehen in erster Linie für katholische Trauungen zur Verfügung; bei freien Kapazitäten auch für Trauungen, die von einem reformierten Pfarrer gehalten werden.
- Neben persönlichem Gebet und der sonntäglichen Messfeier empfiehlt die Kirche den Besuch von Ehevorbereitungskursen. Mehr Informationen erhalten Sie vom Pfarrer, der mit Ihnen die Ehedokumente bespricht.
- Aus personellen Gründen kann in der Pfarrei Lachen nur eine Trauung pro Tag stattfinden.

### 2. Kirchenrechtliches

#### 2.1 Frühestens 6 Monate vor der Trauung:

- Beim Pfarramt, wo die Taufe gespendet wurde, einen aktuellen Auszug aus dem Taufregister anfordern.
- Nur für Auswärtige: Beim Pfarramt des Wohnorts eine Bestätigung verlangen, dass man im Pfarreiregister geführt wird.

#### 2.2 Spätestens 2 Monate vor der Trauung:

- Kirchliche Ehedokumente mit dem zuständigen Pfarrer besprechen und unterschreiben. Das zuständige Pfarramt ist dasjenige der Braut (Wohnort). Falls die Braut nicht katholisch ist, ist der Wohnort des Bräutigams massgeblich.
- Vor der kirchlichen Trauung: Bestätigung der Ziviltrauung schicken!

### 3. Pfarrkirche/Kapelle/Kapellgarten

#### 3.1 Zeiten

Trauungen sind samstags um 14.00, 14.30 oder 15.00 Uhr möglich.

#### 3.2 Reservation

- Die Reservation erfolgt über das Pfarreisekretariat. Die Reservation gilt erst dann definitiv, wenn eine schriftliche Bestätigung des zuständigen Pfarramtes vorliegt, dass einer Trauung kirchenrechtlich nichts entgegensteht.
- Das gilt auch dann, wenn nur der Mann oder die Frau katholisch ist, und die Trauung von einem reformierten Pfarrer gehalten wird.

#### 3.3 Auflagen für die Benützung

- Pfarrkirche und Kapelle sind sakrale Orte! Sie sind mit grösster Sorgfalt zu benützen. Der Chor in der Pfarrkirche/Kapelle darf ohne Sigrüst nicht betreten werden.
- Es dürfen keine Gegenstände verschoben werden.
- Bestimmte Bereiche in der Pfarrkirche/Kapelle sind alarmgesichert und dürfen nicht betreten werden (entsprechend gekennzeichnet). Eine allfällige Alarmauslösung wegen Nichtbeachtens muss verrechnet werden (Ausrücken der Polizei): CHF 360.00.
- Nach 16.15 Uhr kann in der Kapelle (Pfarrkirche: 15.45 Uhr) nicht mehr fotografiert werden (nachfolgende Gottesdienste).
- Kapellplatz und Kapellgarten sind so zu verlassen, wie sie angetreten wurden. Eine allfällige Reinigung/Räumung hat direkt an die Benützung zu erfolgen.



- Im Kapellgarten und im ganzen Kapellbereich darf nicht grilliert werden. Die weitere Bewirtung nach Abschluss des Apéros ist untersagt.

#### **4. Blumenschmuck/Dekoration**

- Das Brautpaar organisiert und finanziert den Blumenschmuck und beauftragt ein Blumengeschäft. Das Merkblatt für Blumengeschäfte ist dem beauftragten Geschäft abzugeben. Ebenso ist das beauftragte Blumengeschäft dem Sekretariat vor der Trauung zu melden.
- Die Kapelle bzw. Pfarrkirche ist am Samstag spätestens ab 12.30 Uhr für Dekorationsarbeiten verfügbar. Am Samstagvormittag kann nur dekoriert werden, wenn keine anderen Anlässe (z. B. Beerdigungen) stattfinden.
- Der Altar darf nicht mit Blumen überladen werden. Rechts und links auf dem Altar darf ein Blumengesteck (ohne Kerzen) platziert werden.
- In der Kirche und Kapelle sowie vor den Eingängen/auf der Treppe ist es untersagt, Blumen, Blumenblätter, Konfetti und Reis (Sandsteinböden) zu streuen.
- An den Bänken dürfen keine Kerzen befestigt werden.
- Der Blumenschmuck oder ein Teil davon bleibt nach der Trauung als Dekoration für die folgende Woche im Chor der Kapelle/Pfarrkirche, da es uns am späteren Samstagnachmittag nicht mehr möglich ist, die Kapelle/Pfarrkirche zu schmücken.

#### **5. Musik**

- Das Brautpaar organisiert und finanziert die musikalische Umrahmung (z.B. Organist).
- Lieder und musikalische Beiträge werden mit dem Traupriester abgesprochen. Ein allfälliges Liedblatt wird vom Brautpaar selber gestaltet und vervielfältigt.
- Proben in der Kapelle/Pfarrkirche erfolgen nach Rücksprache mit dem Pfarreisekretariat.

#### **6. Finanzielles**

Einheimische Brautpaare bezahlen keine Mietgebühren gemäss Punkt 6.1. Für auswärtige oder nicht katholische Brautpaare ist ein Kostenbeitrag wie folgt zu leisten.

##### **6.1 Mietgebühren**

- Trauung in der Pfarrkirche: Mietgebühr von CHF 400.00 (inklusive 3 Stunden Arbeitsaufwand des Sigristen sowie der administrative Aufwand)
- Trauung in der Kapelle im Ried: Mietgebühr von CHF 300.00 (inklusive 3 Stunden Arbeitsaufwand des Sigristen sowie der administrative Aufwand)
- Benützung des Kapellgartens: Mietgebühr von CHF 100.00 (inklusive 1 Stunde Arbeitsaufwand des Sigristen sowie der administrative Aufwand)
- Die Mietgebühr ist 30 Tage vor der Trauung fällig.

##### **6.2 Personalkosten und Mehraufwand Sigrist**

- Kosten für den Priester: nach Absprache
- Ein allfälliger Mehraufwand – d.h. Überschreitung des inkludierten Arbeitsaufwands des Sigristen gemäss obiger Aufstellung – wird mit einem Ansatz von CHF 100.00 pro Stunde gemäss Rapport des Sigristen in Rechnung gestellt.

##### **6.3 Haftung**

- Schäden und Unfälle sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden. Für Beschädigungen an Gebäude und Einrichtungen haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter.
- Allfällige Reparaturarbeiten werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.